



**Betreff:**

öffentlich

**Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, § 14**

Erstellungsdatum 11.07.2003

Eingang 902: \_\_\_\_\_

Einreicher: Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In die am 13.11.2000 beschlossene Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist im § 14 „Unterbrechung oder Vertagung der Sitzung“ im Abs. 1 folgender Satz einzufügen:

Die Sitzung ist ebenfalls zu unterbrechen, wenn eine Fraktion es verlangt.

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium: \_\_\_\_\_

Sitzung am: \_\_\_\_\_

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

## Begründung:

Dieser Satz ist in die Fassung der neuen Geschäftsordnung nicht aufgenommen worden. Eine Recherche der über zweijährigen Arbeit der AG Geschäftsordnung ergab keine hinreichende Begründung dafür, warum dieser Satz nicht übernommen wurde. Da es mehrere Fassungen gab, die von unterschiedlichen Verfassern geändert wurde, könnte es sich hierbei auch um einen Übertragungsfehler handeln. Da sich in der bisherigen Verfahrensweise diese Möglichkeit der Verständigung in den Fraktionen bewährt hat, sollte dieser Satz auch wieder in die Geschäftsordnung aufgenommen werden.